Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Gotthardstraße 61, Postfach Zürich 27

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 5 / Mai 1961
68. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Von Monat zu Monat

Herrn Nationalrat Leuenberger ins Stammbuch. Der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nahm letzthin in einem Vortrag Stellung zur Frage der ausländischen Arbeitskräfte. Auf die allgemeinen Betrachtungen und den Wunsch der Festsetzung einer oberen Grenze der zuzulassenden Fremdarbeiter möchten wir nicht eintreten, da wir unsere Meinung bereits in den «Mitteilungen» No. 12/60 dargelegt haben. Was uns veranlaßt, uns mit Nationalrat Leuenberger auseinanderzusetzen, ist der Umstand, daß er wesentliche Teile der Textilindustrie — er sagt zwar nicht welche er meint — in die sog. Tieflohngebiete einreiht und die Frage aufwirft, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll sei, durch die unbeschränkte Zulassung ausländischer Arbeiter den betreffenden Betrieben das Weiterproduzieren ohne Ergreifung der erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern. Es ist richtig, daß die Textilindustrie nicht zu den expansiven Industrien gehört. Aber daraus zu schließen, sie sei unterdurchschnittlich produktiv, geht nun doch zu weit. Wenn die Textilindustrie nicht die Löhne gewisser anderer Branchen bezahlen kann — die Differenzen sind zwar in den letzten Jahren stets geringer geworden — dann liegt es nicht in der mangelnden Produktivität, sondern in der besondern Konkurrenzlage begründet. Keine Exportindustrie ist dem Import und insbesondere demjenigen ostasiatischer Herkunft so ausgesetzt wie die Textilindustrie. Es ist doch nicht von ungefähr, daß internationale Organisationen wie die OECE oder das GATT sich immer wieder mit der Frage der Einfuhr von Textilien aus Niedrigpreisländern befassen müssen.

Die Ertragsverhältnisse in der Textilindustrie sind — trotz den andersgearteten Arbeitsverhältnissen und verschiedenartigen Startbedingungen gegenüber andern Industrien — wohl bescheidener. Die Zahl der Neueröffnungen von Textilbetrieben ist deshalb sehr gering und in den letzten Jahren dürften mehr Textilunternehmer ihre Tore geschlossen als neue eröffnet haben.

Die bescheidenen Vertragsverhältnisse, die wiederum eine Folge der scharfen Konkurrenzverhältnisse mit dem Ausland darstellen, lassen leider in vielen Fällen die dringend nötigen Rückstellungen nicht zu. Es fehlt aber nicht am Willen, wie Nationalrat Leuenberger in seinem Vortrag durchblicken ließ, sondern einfach an den Mitteln.

Es wäre aber entschieden ein Schildbürgerstreich sondergleichen, wenn der Textilindustrie der weitere Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erschwert oder verunmöglicht würde, nur weil sie nicht wie andere Branchen in der Lage ist, durch massive Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitskräfte einzusparen und den Konkurrenzkampf auf dem Lohngebiet mit anderen von der Hochkonjunktur seit Jahren begünstigte Branchen erfolgreich aufzunehmen. Herr Nationalrat Leuenberger, etwas mehr Verständnis für die Textilindustrie, die doch in dem von Ihnen präsidierten Schweizerischen Gewerkschaftsbund keine untergeordnete Rolle spielt, wäre zu wünschen!

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Herrn Nationalrat Leuenberger ins Stammbuch
Einfuhr aus Niedrigpreisländern

Industrielle Nachrichten
Entwicklungshilfe in der Sicht der deutschen Textilindustrie

Betriebswirtschaftliche Spalte
Mensch und Rationalisierung
Rationalisierungsmaßnahmen in der Warenputzerei

Spinnerei, Weberei
Einsatzmöglichkeiten von Webmaschinen für Baumwoll-, Woll- und Chemiefasergewebe

Tagungen
Unsere ausländischen Arbeitskräfte
Textiltechnische Frühjahrstagung in Bayreuth

Vereinsnachrichten Wattwil
Instruktionskurse für Schaftmaschinen und für Saurer-Webautomaten

Einfuhr aus «Niedrigpreisländern». — Gemäß einem Bundesratsbeschluß vom 16. Oktober 1959 wurde die Preisüberwachung auf gewisse japanische Textilien und das Zertifizierungsverfahren für einige Textilien aus China und Hongkong eingeführt. Wir haben in unseren »Mitteilungen» das Vorgehen des Bundesrates begrüßt, weil wir glaubten, es handle sich um ein anpassungsfähiges handelspolitisches Instrument zur Ueberwachung der oft kritisierten Importe von Textilien aus «Niedrigpreisländern». Es hat sich denn auch gezeigt, daß im vergangenen Jahr ungefähr die Hälfte der eingereichten Einfuhrgesuche für Textilien aus Japan, China und Hongkong von der Textiltreuhandstelle abgelehnt werden mußten, weil die noch als zulässig erklärten Preisunterbietungen unterschritten wurden. Es ist zuzugeben, daß die Verzögerungen in der Erledigung der Gesuche, die den japanischen Behörden zur Vernehmlassung zu unterbreiten waren, von den Importeuren als Schikane empfunden wurden. Der Grund dieser schleppenden Behandlung der Einfuhrgesuche lag aber nicht bei der Textiltreuhandstelle, sondern bei den japanischen Stellen, die sich oft monatelang Zeit nahmen, um zu den abgelehnten Gesuchen ihre Auffassung zu äußern. Es war deshalb nicht erstaunlich, daß einige Importeure beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichten, die gutgeheißen wurde, was die Handelsabteilung veranlaßte, am 23. Dezember 1960 die Textiltreuhandstelle anzuweisen, alle noch pendenten und neuen Einfuhrgesuche für Textilien japanischer Herkunft zu bewilligen. Am 15. März 1961 ordnete die Handelsabteilung weiter an, daß auch die bisherige Preiszertifizierung für die im Bundesratsbeschluß vom 16. Oktober 1959 erwähnten Textilien, die aus China und Hongkong importiert werden, sofort sistiert werde. In der Presse ist von dieser stillschweigenden Aufhebung des BRB vom 16. Oktober 1959 bisher nichts verlautet und auch die Branchenverbände der Textilindustrie wurden nicht orientiert.

Auf Grund des Bundesgerichtsentscheides wird es notwendig sein, die Rechtsgrundlagen für die Preisüberwachung und Zertifizierung neu und einwandfrei zu schaffen, was aber keine besondere Probleme stellen sollte. Nicht verständlich ist nur, daß gesetzliche Formfehler nicht rascher behoben werden können. Die Textilindustrie hofft, daß bald dafür gesorgt wird, daß die sich bewährte Regelung der Preisüberwachung für ostasiatische Textilien weiterhin angewendet werden kann. Sie erwartet eine rasche Aufklärung durch die zuständigen Behörden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Von einer der führenden Firmen unserer Textilmaschinenindustrie sind wir Ende des vergangenen Monats darauf aufmerksam gemacht worden, daß unsere Betrachtungen unter obiger Ueberschrift in der Nummer 3/1961 bei der Pos. 8438.50 Anlaß zu Mißverständnissen geben könnten.

Wir haben dort kurz darauf hingewiesen, daß unter dieser Position Schützenwechselapparate (sog. Anbau-Automaten); Spulenwechselapparate; Kett- und Schußfadenwächter; Vorrichtungen für die Herstellung von Drehergeweben usw. zusammengefaßt seien. In unserem Hinweis haben wir nicht erwähnt, daß in diese Position ferner auch alle in den Nummern 8438.20/40 nicht erfaßten **Teile und Zubehöre** zu Maschinen der Nrn. 8436, 8437 oder 8438 gehören, wie z. B.: Spulengatter zu Schärmaschinen (Zettelmaschinen), sofern separat zur Abfertigung gestellt; Spindeln und Spinnflügel für Spinnmaschinen; Kämme und Nadelstäbe für Kämmaschinen sowie Nadelstäbe zu Strekken; Spinndüsen oder Spinnbrausen, auch aus Edelmetall, zum «Spinnen» von künstlichen oder synthetischen Fasern, ausgenommen solche aus Glas; Fadenführer (ausgenommen solche aus Porzellan oder Sinterton, aus Glas oder ganz aus Achat oder andern Steinen der Nr. 7115); Kett- und Zettelbäume oder Teile zu solchen; Kämme (Webeblätter) mit festen oder verstellbaren Zähnen; Webschäfte (Weblitzenrahmen, Webgeschirre); Weblitzen sowie Harnisch- und Platinenschnüre aus Draht zum Verbinden des Webschaftes mit dem Bewegungsmechanismus; Spanngewichte zu Webgeschirren; Strupfenhaken für Jacquardmaschinen und ähnliche Vorrichtungen; Platinen, Sliders und ähnliches Zubehör für Wirk- und Strickmaschinen. Diesen Hinweis haben wir unterlassen, um Raum zu sparen.

Nach den Erfahrungen dieser Textilmaschinenfabrik bewegt sich die Quote für Teile und allgemeine Zubehöre für die Pos. 8436—8438 zwischen 15—20 Prozent des Exportwertes von entsprechenden Maschinen und Apparaten, so daß von den unter Pos. 8438.50 handelsstatistisch ausgewiesenen 83,2 Mio Franken 60—70 Mio Franken für diese in Rechnung zu setzen sind und — wie man uns schreibt — auf die in Nr. 3 in der ersten Spalte auf Seite 50 unten erwähnten Fabrikate bestenfalls 10—20 Mio Franken entfallen werden. R. H.

Industrielle Nachrichten

Entwicklungshilfe in der Sicht der deutschen Textilindustrie

Von G. Meyenburg

Die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit einer wirksamen Entwicklungshilfe für die wenig industrialisierten Länder wird in der Bundesrepublik seit längerem nicht mehr in Zweifel gezogen. In letzter Zeit haben auch die Pläne zur Aktivierung der deutschen Hilfeleistungen unter dem freundschaftlichen aber bestimmten Druck der westlichen Bündnispartner, vor allem der neuen US-Regierung, konkretere Formen angenommen. Das hat den Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich bewogen, einmal grundsätzlich zur Problematik der Entwicklungshilfe aus der Sicht der Textilindustrie Stellung zu nehmen.

Die Entwicklungsländer sollen für den Eigenbedarf produzieren

Die Stellungnahme enthält verständlicherweise kein uneingeschränktes Bekenntnis zur Förderung aller Industria-